

MITTEILUNGSBLATT der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein

Stück 23

Jahr 2020

Ausgegeben am 02. 06. 2020

Das Rektorat der KPH Edith Stein erlässt unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die 224. Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Festlegung von Fristen und Kriterien für Eignungs-, Aufnahme- und Auswahlverfahren an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen, Fachhochschulen und Privatuniversitäten für das Studienjahr 2020/21 (COVID-19-Hochschul-Aufnahmeverordnung – C-HAV) folgende Fristen und Kriterien für das Aufnahmeverfahren von Studienwerber*innen für das Bachelorstudium Lehramt Primarstufe:

1. Termine und Fristen

Die Eignungsfeststellung für das Bachelorstudium Lehramt Primarstufe für das Studienjahr 2020/21 findet an folgenden Terminen statt:

Frühjahrstermin: 02.07. 2020

Anmeldeschluss: 15. 06. 2020

Herbsttermin: 07.09 u. 08.09. 2020

Anmeldeschluss: 31. 08. 2020

2. Verfahren

Bezugnehmend auf § 4 Sondervorschrift für die Durchführung von Eignungs-, Aufnahme- und Auswahlverfahren an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen wird vom mehrstufigen Aufnahmeverfahren, wie in Mitteilungsblatt 20/2020 der KPH Edith Stein verlautbart, abgesehen und die Eignungsfeststellung in modifizierter Form durchgeführt.

2.1 Allgemeine Eignungsüberprüfung:

- Individuelles Bewerbungsgespräch
- Heranziehung der Beurteilung der vorangehenden schulischen Leistungen

2.2 Spezielle Eignungsüberprüfung:

- Überprüfung der Musikalische Eignung
- Überprüfung der sportlichen Eignung im Rahmen der Lehrveranstaltung für Sport „Spielerische Grundformen“ in der Studieneingangsphase, 1. Semester

3. Sicherheitsvorkehrungen bei persönlicher Anwesenheit:

Bei Verfahrensschritten, für die die persönliche Anwesenheit erforderlich ist, sind folgende Hygienemaßnahmen einzuhalten:

- Gewährleistung eines Mindestabstandes von einem Meter zu anderen Personen;
- Tragen einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung, wobei die Abnahme während des Prüfungsvorganges zulässig ist;

- Festlegung einer maximalen Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig im Prüfungsraum aufhalten dürfen, wobei die Einhaltung des Mindestabstandes von einem Meter zu anderen Personen sichergestellt sein muss;
- Vorkehrungen für einen kontrollierten Zu- und Abgang aus den Prüfungsräumlichkeiten;
- Bereitstellung von Hygieneprodukten wie Desinfektionsmitteln, etc.;
- Reinigung und Desinfektion von besonders beanspruchten Flächen in den Prüfungsräumlichkeiten;
- regelmäßige Durchlüftung des Prüfungsraumes bzw. Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches.
- Auf die Bedürfnisse von Personen, die einer COVID-19-Risikogruppe angehören, ist Bedacht zu nehmen.

Diese Bestimmungen gelten ab dem Datum der Verlautbarung bis einschließlich 30. April 2021.

Für das Rektorat der KPH Edith Stein

Peter Trojer
Rektor